



LANDKREIS FREISING

## BESCHLÜSSE DER 20. SITZUNG DES KREISTAGES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 06.12.2018  
Beginn: 14:15 Uhr  
Ende: 15:15 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Landratsamtes,  
Landshuter Str. 31, II. Stock, Zimmer Nr. 217

---

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

**TOP BayÖPNVG; Tarifstrukturreform; LEK 8**

#### **Beschluss:**

#### **Nr. 237/18**

1. Der Kreistag stimmt vorbehaltlich der Zustimmung der Landeshauptstadt München und der weiteren Verbundlandkreise sowie des Finanzierungsanteils des Freistaats Bayern im Doppelhaushalt 2019/2020 mit folgender Maßgabe zu:

Umsetzung entsprechend dem in der Beschlussvorlage vorgestellten Tarifmodell zum Fahrplanwechsel am 15.12.2019.

2. Der Amtsvorstand wird ermächtigt, alle notwendigen Maßnahmen für den Erlass einer Allgemeinen Vorschrift gemäß den Anforderungen der VO (EU) 1370/2007 zur Regelung der Finanzierung eines eventuell eintretenden Ausgleichsbedarfs im Sinne des Sachvortrages zu treffen.

**Mehrheitlich beschlossen**

**TOP Bericht über die Klinikum Freising GmbH**

**Keine Beschlussfassung**

**TOP**

**FS 37; Bau eines Geh- und Radweges in Tegernbach-Hebrontshausen; Verschieben der Trasse**

**Beschluss:**

**Nr. 238/18**

Der Verschiebung der Trasse für den Geh- und Radweg und der damit verbundenen Kostenanpassung wird zugestimmt.

Eventuelle bauliche Verstärkungen an dem Radweg, die über die Nutzung als Geh- und Radweg hinausgehen, wie auch Aufwendungen für Beleuchtungseinrichtungen sind durch die Gemeinde zu tragen.

**Einstimmig beschlossen**

**TOP**

**FS 3; Ausbau Kammerberg - DAH 4; Maßnahmenbeschluss**

**Beschluss:**

**Nr. 239/18**

Die Verwaltung wird beauftragt

- den Grunderwerb für den Ausbau der Kreisstraße zu tätigen
- den Grunderwerb für den erforderlichen Ausgleich des Eingriffes zu tätigen
- die Planungsleistungen und die örtliche Bauüberwachung auszuschreiben, wenn diese nicht von der Verwaltung durchgeführt werden können
- die Fördermittel zu beantragen
- die Maßnahme, nach dem erfolgreichen Abschluss des Grunderwerbs und der Förderzusage, auszuschreiben und durchzuführen

Der Amtsvorstand wird ermächtigt, die Planungsleistungen für die Planung des Ausbaus der Kreisstraße und die örtliche Bauüberwachung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**Einstimmig beschlossen**

**TOP**

**FS 24; Ausbau der Ortsdurchfahrt Kranzberg bis Berg, 2. Bauabschnitt; Maßnahmenbeschluss**

**Beschluss:**

**Nr. 240/18**

Die Verwaltung wird beauftragt

- mit der Gemeinde Kranzberg eine Planungs- und Ausbaueinbarung abzuschließen
- den Grunderwerb für den Ausbau der Kreisstraße zu tätigen
- den Grunderwerb für einen eventuell erforderlichen Ausgleich des Eingriffes zu tätigen
- die Planungsleistungen und die örtliche Bauüberwachung auszuschreiben, wenn diese nicht von der Verwaltung durchgeführt werden können
- die Fördermittel zu beantragen
- die Maßnahme, nach dem erfolgreichen Abschluss des Grunderwerbs und der Förderzusage, auszuschreiben und durchzuführen

Der Amtsvorstand wird ermächtigt, die Planungsleistungen für die Planung des Ausbaus der Kreisstraße und die örtliche Bauüberwachung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**Einstimmig beschlossen**

**TOP Camerloher-Gymnasium; Generalsanierung des Turnhallegebäudes mit Instrumentalübungsräumen; aktueller Sachstand, Kostenberechnung und weiteres Vorgehen**

**Beschluss:**

**Nr. 241/18**

Der Kreistag nimmt den Sachverhalt zur Sanierung der Turnhalle am Camerloher-Gymnasium zustimmend zur Kenntnis.

Die notwendigen Mittel in Höhe von insgesamt 6,57 Mio. € sind in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

Der Amtsvorstand wird ermächtigt, die notwendigen Planungsleistungen und die durchzuführenden Arbeiten zu vergeben.

Der aktuelle Sachstand ist in den kommenden Sitzungen darzustellen.

**Einstimmig beschlossen**

**TOP Satzung zur Auflösung der Photovoltaikgesellschaft Freising - Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Freising**

**Beschluss:**

**Nr. 242/18**

**I.**

Der Landkreis Freising erlässt aufgrund der Art. 74, 77, 78 und 79 der Landkreisordnung (LkrO) und § 28 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) folgende

**Satzung:**

## § 1

Die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Photovoltaikgesellschaft Freising – Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Freising“ vom 08.11.2010 wird mit Wirkung vom 31.12.2018 aufgehoben.

## § 2

- (1) Der Landkreis Freising ist Gesamtrechtsnachfolger des Kommunalunternehmens „Photovoltaikgesellschaft Freising – Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Freising“.
- (2) Das Vermögen des aufgelösten Kommunalunternehmens geht im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf den Landkreis über.
- (3) Vermögen ist das in der Schlussbilanz zum 31.12.2018 festgestellte Vermögen (Aktiva und Passiva) des Kommunalunternehmens.

## § 3

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freising, XX.XX.XXXX

Josef Hauner  
Landrat

## II.

Der Kreisausschuss wird ermächtigt anstelle des Verwaltungsrates die notwendigen Beschlüsse im Sinne von § 27 Kommunal-Unternehmen Verordnung hinsichtlich des Jahresabschlusses des Kommunalunternehmens für das Jahr 2018 zu fassen.

**Einstimmig beschlossen**

**TOP**

**Betrauungsakt zur Sicherstellung der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse durch die Klinikum Freising GmbH**

**Beschluss:**

**Nr. 243/18**

Der Kreistag stimmt der Betrauung der Klinikum Freising GmbH mit der Erfüllung der ihm obliegenden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse gemäß der Anlage „Betrauungsakt“ zur Beschlussvorlage zu. Der Amtsvorstand wird als Vertreter des Landkreises Freising in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Freising GmbH beauftragt, die Betrauung in Form einer Gesellschafterweisung vorzunehmen.

**Einstimmig beschlossen**